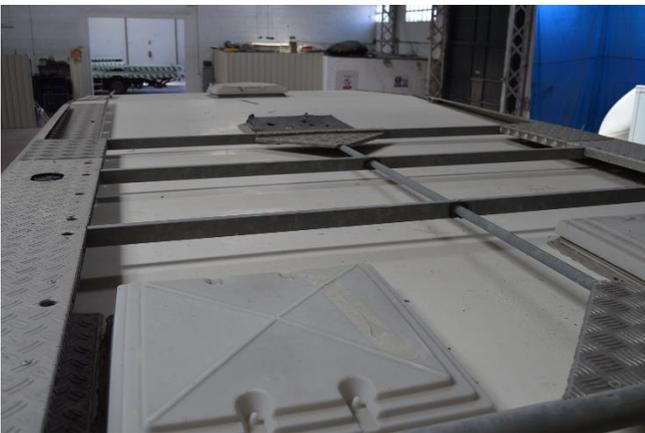




MCA 110-20





(Raum für weitere amtlich zugelassene Eintragungen)

X Weitere HU:

Zur Beachtung:
 Die Angaben müssen ständig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Änderungen sind der zuständigen Zulassungsbehörde nach Maßgabe der für die Fahrzeugzulassung geltenden Rechtsvorschriften anzuzeigen.
 Bei Veräußerung des Fahrzeugs sind dem Erwerber gegen Empfangsbescheinigung die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II auszuhändigen. Die Empfangsbescheinigung muss den Namen und die Anschrift des Erwerbers vollständig enthalten und ist vom Veräußerer unverzüglich der Zulassungsbehörde vorzulegen.
 Unterlassung der vorgeschriebenen Meldepflichten (Abmeldung, Umschreibung bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann durch Geldbußen geahndet werden.

Definitionen der Felder:

Feld	Bezeichnung
B	Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs
D.1	Marke
D.2	Typ/Variante/Version
D.3	Handelsbezeichnungen
E	Fahrzeug-Identifizierungsnummer
F.1	Technisch zulässige Gesamtmasse in kg
F.2	Im Zulassungsmitgliedstaat zulässige Gesamtmasse in kg
G	Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs in kg (Leermasse)
H	Gültigkeitsdauer
I	Datum dieser Zulassung
J	Fahrzeugklasse
K	Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE
L	Anzahl der Achsen
O.1	Technisch zulässige Anhängelast gebremst in kg
O.2	Technisch zulässige Anhängelast ungebremst in kg
P.3	Hohlraum in cm ³
P.3/P.4	Nennleistung in kW/Nennrehzahl bei min ⁻¹
P.3	Kraftstoffart oder Energiequelle
Q	Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Kraftködern)
R	Farbe des Fahrzeugs
S.1	Sitzplätze einschließlich Fahrerplatz
S.2	Steigplätze
T	Höchstgeschwindigkeit in km/h
U.1	Ständergestrich in dB (A)
U.2	Drehzahl in min ⁻¹ zu U.1
U.3	Fahrzeugausch in dB (A)
V.7	CO ₂ (in g/km) kombinierter Wert
V.9	für die EG-Typgenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse
(2)	Hersteller-Kurzbezeichnung
(2.1)	Code zu (2)
(2.2)	Code zu D.2 mit Prüfziffer
(3)	Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer
(4)	Art des Aufbaus
(5)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus

(6) Datum zu K
 (7) Technisch zulässige maximale Achslast/Masse je Achsgruppe in kg
 (7.1) Achse 1 bis (7.3) Achse 3
 (8) Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmitgliedstaat in kg
 (8.1) Achse 1 bis (8.3) Achse 3
 (9) Anzahl der Antriebsachsen
 (10) Code zu P.3
 (11) Code zu R
 (12) Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m³
 (13) Seitzlast in kg
 (14) Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse
 (14.1) Code zu V.9 oder (14)
 (15) Bereifung
 (15.1) auf Achse 1 bis (15.3) auf Achse 3
 (16) Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II
 (17) Merkmal zur Betriebslaubnis
 (18) Länge in mm
 (19) Breite in mm ohne Spiegel und Anbauteile
 (20) Höhe in mm
 (21) Sonstige Vermerke
 (22) Bemerkungen und Ausnahmen

Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3):
 Andere als die angegebenen Bereifungen können im Rahmen der gültigen Typ- oder Einzelgenehmigung am Fahrzeug angebracht werden. Ein zusätzliches Gutachten und die Änderung oder Neuausstellung der Zulassungsbescheinigung Teil I ist hierfür nicht erforderlich.

Nur zur Aufrechterhaltung der Abdeckung durch Fotobilder erforderlich (Dokument nur unbestätigt gültig)
 DD9D3933

Landeshauptstadt Magdeburg
 Zulassungsbehörde

Unterschrift

ZBI 227861234

